Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Witzblatt „ULK“, der soeben Montags-Beilage „Reigen“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; bei directer Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M. pränumerando). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 450. **Berlin, Mittwoch, den 5. September 1894.** **XXIII. Jahrgang.**

✤ Das höhere Militärbildungswesen in Deutschland.

Oeffentliche Mittheilungen über eine geplante Reform der Kriegsakademie haben dieser Tage das Interesse der militärischen und nicht militärischen Kreise erregt. Auch an dieser Stelle wurde vor längerer Zeit die Angelegenheit gelegentlich einer Budgetverhandlung über eine „militärtechnische Hochschule“ berührt. Seitdem blieb es über beide Fragen still, gewiß, weil sich im Laufe der dienstlichen Nachforschungen doch erhebliche Schwierigkeiten herausstellten, wie den neuen Bedürfnissen am besten und wohlfeilsten entsprochen werden könne. Der Punkt der Kosten pflegt ja in der Regel der ausschlaggebende zu sein! In diesem Augenblick treffen aber verschiedene Erscheinungen zusammen, die die Frage der Neuregelung des „höheren Militärbildungswesens“ aktuell machen.

Zu dem höheren Militärbildungswesen gehören die Kriegsakademie und die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, beides bekanntlich Schöpfungen Scharnhorsts. Die erstere hat sich seitdem wenig von ihrer ursprünglichen Gestalt entfernt, wenn von der veränderten Ressortirung und der Hinzunahme einiger neuen Lehrgegenstände, die zu Scharnhorsts Zeiten noch keine oder nur eine geringe Rolle spielten, abgesehen wird. Von der letzteren besteht dagegen eigentlich nur noch der Name und die erst in den siebziger Jahren neu aufgeführten ansehnlichen Bauten in der Kurfürstenstraße in Berlin und in Charlottenburg. Bekanntlich diente sie zur Unterweisung der Offiziere der Feld- und Fußartillerie wie der Pioniere, nachdem schon seit der Errichtung der Kriegsschulen die Fähnrichs dieser drei Waffen zum Besuch der „Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule“ nicht mehr zugelassen wurden.

Einer weiten, bedeutenderen Veränderung unterlag dieses Institut, als vor zwei Jahren die Feldartillerieoffiziere ebenfalls abgetrennt wurden und seitdem ihre Ausbildung auf der nun bedeutend erweiterten „Schießschule für Feld- und Fußartillerie“ in Jüterbog erhielten. Auch die erweiterte praktische Ausbildung im Schießwesen der Fußartillerieoffiziere griff in den Organismus der „Vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule“ ein, jedoch müssen die Offiziere der Fußartillerie sie noch besuchen.

Im Wesentlichen sind also blos die Ingenieur-Offiziere von diesen Neuerungen noch nicht berührt worden, doch steht bekanntlich die im Jahre 1885 vom verstorbenen General v. Brandenstein inaugurirte Reform des Pionier- und Ingenieurwesens noch aus. Sie würde passend bei der Neuregelung des Gegenstandes mit in Betracht gezogen werden. Die großen Fortschritte in der Technik bewirkten die Neuschaffung der Eisenbahntruppen und der Luftschifferabtheilung; das Telegraphenwesen gehört ebenfalls in das technische Gebiet. Die letzteren Truppentheilen angehörigen Offiziere besuchen jedoch die „Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule“ nicht.

Der Gedanke liegt also nicht fern, die wissenschaftliche und technische Ausbildung der Offiziere der gesammten technischen Truppen in einem Institut, einer technischen Hochschule, zu bewirken. Mit dieser Idee beschäftigen sich auch alle großen Armeen, doch ist noch keine an die praktische Lösung der Angelegenheit herangetreten, weil die Schwierigkeiten eines derartigen Stadiums getreten ist. Geregelt muß sie aber, wie diese kurzen Ausblicke ergeben, schließlich doch werden.

Man könnte nun die Frage aufwerfen, ob es nicht durchführbar wäre, von einer besonderen militär technischen Hochschule ganz abzusehen und die militärischen Bedürfnisse durch eine Erweiterung der technischen Hochschule in Charlottenburg zu befriedigen, zu deren Besuch die Offiziere der technischen Waffen allgemein angehalten werden sollten. Wir gelangten dann etwa in die Spuren der bekannten polytechnischen Schule in Paris, welche sich im Allgemeinen bewährt hat, natürlich unter einer anderen Form und unseren Verhältnissen angepaßt. Die Hochschule in Charlottenburg wird ja auch schon seit einigen Jahren von aktiven Offizieren besucht, die zum Zweck besonderer technischer Studien zur Schule dienstlich zugelassen werden. Ein anderer Gesichtspunkt ist noch zu erwähnen. Soll die technische Hochschule nur von Offizieren der technischen Waffen besucht werden, oder sollen daran Offiziere aller Waffen, welche zum technischen Studium Neigung und Anlage haben, Theil nehmen dürfen? Neigung und Talent für ein bestimmtes Fach treten oft erst im reiferen Alter hervor, nachdem die Wahl der Waffengattung längst erfolgt ist. Dies spräche für die Zulassung von Offizieren aller Waffen zur technischen Hochschule. Haben wir doch gegenwärtig z. B. in Spandau bei der Gewehrprüfungskommission einen Offizier der Kavallerie, der auf dem Gebiete, dem er sich zugewandt, Hervorragendes leistet.

Es liegt auf der Hand, daß von der weiteren Ausführung dieser Ideen die Kriegsakademie nicht unberührt bleiben kann. Deutschland (Preußen) hat die älteste Kriegsakademie; sie hat an ihrer ursprünglichen Gestalt und Aufgabe auch im Allgemeinen fester gehalten als die anderen Staaten, nachdem sie erst neuerdings das preußische Muster nachgeahmt haben. Und das ist bei den großen Erfolgen der Scharnhorstschen Schöpfung natürlich. Allein die beste Schöpfung bleibt doch zurück, wenn sie mit der Zeit nicht fortschreitet. Man kann nun nicht behaupten, daß das nicht geschehen wäre, indessen es fragt sich, ob in dem Grade, wie die Neuregelung der „technischen Hochschule“, mögen Name, Zweck und Gestalt im Augenblick auch noch nicht hinreichend geklärt sein, nach und nach sich auswächst, der Unterrichtsplan der Kriegsakademie von Fächern befreit werden kann, die für den späteren Generalstabsoffizier oder für die Offiziere höherer Verwaltungsbehörden wenig oder gar keinen direkten Nutzen haben. Daß diese Frage ernstlich erwogen wird, darauf deuten verschiedene Anzeichen hin. So fällt z. B. die Militärgeographie aus dem Unterrichtsplan der Kriegsakademie mit dem 1. Oktober fort. Mathematik, Physik und Chemie sowie Waffenlehre dürften aber auch mehr dem Bereich einer technischen Laufbahn zuzuzählen sein als einer Schule für Generalstabs- und höheren Verwaltungsdienst, die doch immer mehr die Bestimmung der Kriegsakademie werden muß. Das ist zwar nicht streng im Scharnhorstschen Sinne, allein die Anforderungen der Zeit sind eben andere geworden, während das allgemeine Wissen bedeutend sich verbreitert und vertieft hat. So z. B. hat heute die Armee 39 Prozent Abiturienten und Studirte, und 55 Prozent aller Offiziere der Kriegsakademie sind wieder Abiturienten!

Kriegsgeschichte, namentlich die neuere, kann in Verbindung mit Taktik und Strategie nicht genug gelehrt werden. Sie, im Verein mit ausgebreiteten Sprachkenntnissen, soziale Wissenschaften, allgemeine Geschichte, Verfassungsunterricht, Völkerrecht, Generalstabs- und Verwaltungdienst, dieser namentlich als Vorschule für Offiziere des Kriegsministeriums, die Lehre von den Verkehrsverbindungen und alles Einschlägige sind das eigentliche Gebiet für die Kriegsakademie; und die Zeit, welche durch Ausscheiden der mehr technischen Fächer erübrigt würde, könnte hier mit Vortheil ausgenutzt werden. Zweier Sprachen müßte jedenfalls jeder Generalstabsoffizier vollständig Herr sein, des Französischen und Russischen. Die Kenntniß des Englischen oder Italienischen darf nicht in dem Grade in der Armee überhaupt fehlen wie bisher. Dies liegt freilich an dem — sonstigen — Vortheil der vielen Abiturienten. Es wäre auch zu erwägen, ob es hinsichtlich der Topographie beim Bisherigen bleiben soll. Das Reiten aber müßte unbedingt obligatorisch werden!

Wie dem sei, die Veränderungen im Unterrichtsplan der Kriegsakademien anderer Staaten sind in den letzten zwanzig Jahren groß gewesen, und es hat sich dabei gezeigt, daß die Meinungen der Fachmänner darüber weit von einander abweichen, was gelehrt werden soll. Aber in einem Punkte herrscht in allen Armeen Einhelligkeit, nämlich, so viel Schülerstellen an der Kriegsakademie zu schaffen wie möglich. Frankreich, Italien, Oesterreich und Rußland haben deshalb vor Deutschland einen fühlbaren Vorsprung gewonnen. Man unterschätze das nicht. Denn die Folge davon ist, daß diese Staaten verhältnißmäßig ein viel zahlreicheres Generalstabskorps haben oder solche Offiziere, die dazu „brevetirt“ sind. Daß Deutschland in Bezug auf den Unterrichtsplan an Ueberliefertem unter Hinzunahme des nothwendigen Neuen festhielt, daran hat es gut gethan. Die Kriegsakademie ist deshalb von der Unruhe verschont geblieben, die sich anderswo sehr störend geltend gemacht hat. Daß aber die Zahl der Schülerstellen mit dem Anwachsen des Heeres keinen entsprechenden Schritt gehalten hat, ist sehr bedauerlich und kann unter keinen Umständen so bleiben, wenn nicht üble Folgen eintreten sollen. Mußten doch im letzten Jahre mehr Offiziere abgewiesen werden, als der erste Cötus überhaupt Freistellen hatte, trotzdem wesentliche Verschärfungen der Examenanforderungen vorausgegangen waren, und trotzdem alle Offiziere diesen Anforderungen glänzend genügt hatten. Demgemäß sollten 100 Schülerstellen im Etat 1895/96 mehr gefordert werden, so daß die Gesammtzahl von 300 auf 400 stiege.

Alle weiteren Ausführungen, welche dieser Tage in der Presse erörtert wurden, haben jedoch keine aktuelle Bedeutung, weil diese Fragen sich erst im Stadium der Erwägungen befinden; und nach diesen Ausführungen über das „höhere Militärbildungswesen“ im Allgemeinen kann eine ersprießliche Lösung der wichtigen und umfassenden Materie wohl so bald nicht erwartet werden. Bemerkt sei noch, daß die Vermehrung der Stellen der Akademie bereits von Moltke als nothwendig erkannt wurde, doch verhinderte ihn sein plötzlicher Tod, die Sache öffentlich zu vertreten. Uebrigens ist die italienische Kriegsakademie unter dem 8. Juni dieses Jahres wieder „reformirt“ worden, nachdem die Lehrkurse erst am 25. Januar 1888 von drei auf zwei herabgesetzt wurden. Jetzt sind sie wieder auf drei festgesetzt. Die Mathematik kommt im neuen Lehrplan nicht vor. Sehr treffend ist die Bestimmung der Kriegsakademie definirt: Sie hat den Zweck, „den Offizieren die wissenschaftlichen und literarischen Kenntnisse zu verschaffen, welche für sie unerläßlich sind, um zunächst im Generalstabe zu dienen, und um später mit höheren Kommandos betraut zu werden oder um hohe militärische Funktionen zu erfüllen.“ Dies deckt sich ganz mit unseren Ausführungen.

* Der **Kaiser** hat seinen Aufenthalt in Königsberg benutzt, um erneut für seine **Friedensliebe** Zeugniß abzulegen. Oberbürgermeister Hoffmann hatte in seiner Begrüßungs-Ansprache darauf hingewiesen, daß den Kaiser seine höchste kriegsherrliche Pflicht in die Provinz geführt, in der jeder Fleck durchs Schwert dem Deutschthum gewonnen sei; er hatte der Bewunderung für das stete Bemühen des Kaisers für die Schlagfertigkeit des Heeres Ausdruck gegeben und dann hinzugefügt, daß die Stadt in dem Kaiser auch den weisen Friedensfürsten jubelnd begrüße. Dies Wort griff der Monarch auf. Nachdem er mit der Unparteilichkeit und Vorurtheilslosigkeit, die schon in vielen seiner Kundgebungen hervorgetreten, der Verdienste des verstorbenen Oberbürgermeisters Selke gedacht, sprach er seine Freude darüber aus, daß seine kaiserliche Fürsorge zur Hebung der Lage der Provinz anerkannt werde. Dann aber fuhr er fort, daß das Land, welches nach des Oberbürgermeisters Worten mit dem Schwerte von den Hohenzollern gewonnen worden sei, durch Werke des Friedens werde erhalten werden. Dafür gebe er sein kaiserliches Wort. In dieser letzten Wendung liegt das Bemerkenswertheste der Rede des Monarchen. Daß Wilhelm II ein Friedensfürst sein will, ist allgemein bekannt und anerkannt, oft genug hat er seine Friedensliebe vor aller Oeffentlichkeit betont. Wenn aber der Kaiser sein Wort giebt, daß das durch's Schwert Gewonnene durch Werke des Friedens erhalten bleiben werde, so bedeutet das mehr als den Ausdruck eines Wunsches. Es wird damit auch ausgesprochen, daß der Kaiser von der Sicherung des Friedens auf absehbare Zeit überzeugt ist. Das deutsche Volk wird die neuesten Worte des Monarchen mit freudiger Genugthuung aufnehmen, in denen die Gewähr dafür liegt, daß des Kaisers und seiner Regierung friedliche Bestrebungen dauernd von Erfolg gekrönt sind.

* Es scheint jetzt nicht mehr, daß die **Einberufung des Reichstags** vor November im Plane liegt. So schreibt die N. L. C. und fügt hinzu: Vor einigen Wochen war, wie wir bestimmt wissen, ein frühzeitigerer Termin in Aussicht genommen, und wir bedauern aus sachlichen Gründen, daß es nicht bei diesem Plane geblieben ist. Wenn es nicht möglich ist, das neue Reichstagsgebäude schon im Oktober einzuweihen, so hätte dies unseres Erachtens kein Hinderniß für eine frühzeitigere Einberufung des Reichstags gebildet, der wohl auch noch einige Wochen in dem alten Haus hätte tagen können. Der Verzicht auf eine frühzeitigere Einberufung kann aber auch mit dem Schwierigkeiten zusammenhängen, ausreichenden gesetzgeberischen Stoff so rasch fertig zu stellen. Von der großen Frage des gesetzgeberischen Vorgehens gegen die Umsturzbestrebungen wollen wir bei dem noch sehr zweifelhaften Stand (!) dieser Angelegenheit absehen. Sicher ist aber, daß eine Tabaksteuervorlage wieder eingebracht wird. Es heißt jedoch, sie solle auf wesentlich anderen Grundlagen als die letzte aufgebaut sein, und es ist wohl möglich, daß dazu noch längere Vorarbeiten erforderlich sind. Auch sonst wird ein überreicher Arbeitsstoff auf den Reichstag warten, und es ist, bei dem neuerdings üblichen späten Einberufungstermin, voraus zusehen, daß die Arbeiten wieder unter dem Mangel an Zeit leiden und Vieles unerledigt bleiben muß. Vier oder fünf Wochen vor Weihnachten und alsdann gleichzeitiges Tagen mit dem Abgeordnetenhause sind eine bei der stets wachsenden Ausdehnung der parlamentarischen Verhandlungen für die Reichstagssessionen nicht genügende Zeit.

* Zu der beabsichtigten **Neuvertheilung** der **Staatsbeihilfen für Volksschulzwecke** ist von der Regierung zu Potsdam den Landräthen des Regierungsbezirks eine Cirkularverfügung zugegangen, die die Gründe für eine Neuregelung der Beihilfen, sowie die Grundsätze, nach denen dabei verfahren werden soll, eingehend darlegt:

„Zu der Belastung für Volksschulzwecke sei durch die neueste Gesetzgebung eine so wesentliche Verschiebung herbeigeführt worden, daß eine umfassende einheitliche Prüfung des gegenwärtigen Bedürfnisses und eine Neuvertheilung der zu den Lehrerbesoldungen gewährten widerruflichen Staatsbeihilfen unbedingt nothwendig würde. Zwar seien in den letzten Jahren wiederholt Prüfungen der bewilligten Beihilfen durch die Staatsaufsichtsbehörden vorgenommen worden. Eine allgemeine Ausgleichung der Verschiedenheit in der Volksschulbelastung durch eine Neuvertheilung der Beihilfen habe jedoch nicht stattgefunden. Eine solche sei aber um so nothwendiger, als die neue Einkommensteuerveranlagung die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Gemeinden und ihrer Mitglieder wesentlich anders anders erscheinen lasse. Einerseits dürfte sich eine große Anzahl Gemeinden weit leistungsfähiger erweisen, als bisher angenommen worden sei. Andererseits hingegen seien die Fälle nicht selten, in denen die sächlichen Schulunterhaltungskosten mehr als das Doppelte und Dreifache des gesammten Steuersolls einer Gemeinde betrügen. In Folge dessen bezögen zur Zeit viele Gemeinden über das Bedürfniß hinaus Beihilfen, während andere, bedürftigere solche entbehren müßten. Um nun hierin Abhilfe zu schaffen, sei eine Neuvertheilung der Beihilfen für die ganze Monarchie in Aussicht genommen und als Ausführungstermin der 1. April 1895 bestimmt worden. Zur vorläufigen Berechnung des Bedarfs habe deshalb der Minister die Einreichung von Nachweisungen über die Steuer- und